

Prof. Dr. Sebastian Eichfelder

Stellungnahme zum “Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland“ sowie zum Antrag „Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen, Steuerbetrug wirksam bekämpfen und Einnahmehasis des Staates stärken“ in der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2025

Grundsätzlich halte ich es für begrüßenswert, dass die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD die derzeitige Wachstumsschwäche angeht und damit Handlungsfähigkeit beweist. Dies gilt für die im Gesetzentwurf geplante Einführung von beschleunigten Abschreibungen (degressive AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter („Investitionsbooster“) sowie für die geplante Einführung von Sonderabschreibungen für elektrische Kraftfahrzeuge. Beide Maßnahmen setzen gezielt Anreize für Investitionen und sollten nach meiner Einschätzung um ein umfassendes Sonderabschreibungsprogramm für langlebige Investitionsgüter ergänzt werden, das sich im Hinblick auf die Breite der Bemessungsgrundlage am Fördergebietsgesetz des Aufbau Ost orientieren könnte.¹ Die empirische Literatur dokumentiert eindrucksvoll, dass temporäre Steuervergünstigungen im Sinne von Sonderabschreibungen deutlich effektiver als dauerhafte Steuersatzsenkungen sind, um Investitionen von Unternehmen anzuregen. Während für temporäre Sonderabschreibungen Investitionselastizitäten von 2,9 bis 14 geschätzt werden, liegen geschätzte Elastizitäten für dauerhafte Senkungen von Unternehmenssteuersätzen bei 0.2 bis 1.² Auf Basis dieser Schätzungen lässt sich festhalten, dass Sonderabschreibungen zumindest kurz- bis mittelfristig 10mal so effektiv bei der Anregung von Unternehmensinvestitionen sind wie dauerhafte Steuersatzsenkungen.

Die geplanten Steuersatzsenkungen der Körperschaftsteuer sowie bei der Thesaurierungsbegünstigung des § 34a EStG ab 2028 erscheinen hingegen als nicht zielführend, ineffektiv (siehe die bereits erläuterten Investitionselastizitäten) sowie als gesellschaftlich fragwürdige und gefährliche Fortsetzung einer Steuerpolitik, die vor allem die Interessen der oberen 1% der Steuerpflichtigen im Blick hat. Im Rahmen der letzten 25 bis 30 Jahre wurden die Unternehmenssteuersätze von deutschen Kapitalgesellschaften auf thesaurierte Gewinne bereits stark von etwa 57% auf etwa 30% gesenkt. Gleichzeitig kam es zur Aussetzung der Vermögensteuer und zu weiteren massiven steuerlichen Begünstigungen für Kapitaleinkommen und Vermögenseinkünfte. Diese Politik wurde damit begründet, dass dies zu einer nachhaltigen Steigerung des Wirtschaftswachstums führen würde von der alle gesellschaftlichen Schichten profitieren würden (der sogenannte Trickle-Down Effekt).

¹ Vgl. Eichfelder et al. (2025).

² Vgl. hierzu etwa Eichfelder et al. (2022) sowie Eichfelder et al. (2025).

Diese prognostizierte Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums ist allerdings niemals eingetreten. Lag das durchschnittliche Wirtschaftswachstum Deutschlands in den 1990er Jahren bei 2,24%, waren es in den 10 Jahren nach der Unternehmenssteuerreform 2008/2009 durchschnittlich 1,28% (unter Vernachlässigung der Finanzkrise 2008/2009 seit 2011 1,68%). Dieser Befund zeigt sich nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten westlichen Welt. Er entspricht auch den Ergebnissen der aktuellen empirischen Forschung. Gechert und Heimberger (2022) finden in einer umfassenden Metastudie der empirischen Literatur zwar Evidenz für eine Publication Bias, aber keine signifikante Evidenz dafür, dass eine Senkung von Unternehmenssteuern per se zu mehr Wirtschaftswachstum führt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Bajardi et al. (2019) sowie in einem aktuellen Arbeitspapier ein Team aus absoluten Top-Ökonomen in den USA (Kawano et al., 2025). Kindsgrab (2024) findet zudem keinen empirischen Hinweis darauf, dass steuerlich bedingte Steigerungen des verfügbaren Einkommens der gesellschaftlichen Oberschicht in den USA zu nennenswerten Einkommensverbesserungen der Mittel- und Unterschicht geführt haben (sogenannter Trickle Down Effekt). Letztlich erweist sich das Versprechen, eine Senkung der Steuerbelastung für Unternehmen, Investoren und die gesellschaftliche Oberschicht würde zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftswachstums und des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands führen, als Mythos bzw. ein Märchen für Erwachsene.

Die geistig-moralische Wende unter Helmut Kohl war mit dem Versprechen angetreten, Leistung solle sich wieder mehr lohnen. Dieses Versprechen wurde jedoch nur sehr einseitig eingehalten. Während seit Mitte der 1990er Jahre die Steuerbelastungen für Kapitaleinkommen und Vermögenseinkommen stark gesenkt worden sind, wurden die Steuer- und Abgabenbelastungen für Arbeits- und Erwerbseinkommen kaum reduziert und Konsumsteuern zugleich erhöht. Dies gilt insbesondere für Arbeitseinkommen der Mittelschicht. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass Deutschland inzwischen die zweithöchste Steuer- und Abgabenbelastung in der EU auf Arbeitseinkommen hat. Anders als die gesellschaftliche Oberschicht konnte die Mittelschicht und insbesondere die untere Mittelschicht also nicht von der Steuerpolitik der vergangenen 30 Jahre nennenswert profitieren.

Auch wenn diese Steuerpolitik allem Anschein nach keinen nachhaltigen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum Deutschlands hatte, ist sie nicht ohne gesellschaftliche Folgen geblieben. Seit der Mitte der 1990er Jahre hat die Einkommens- und Vermögensungleichheit stark zugenommen. Bezogen die unteren 50% 1995 noch 25,91% des Nationaleinkommens, waren es 2017 nur noch 13,48%. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der oberen 10% am Nationaleinkommen von 31,67% auf 42,44% und der Anteil der oberen 1% von 21,0% auf

29,76% zu.³ Damit lässt festhalten, dass die Steuerpolitik der vergangenen 30 Jahre ausgesprochen einseitig die wirtschaftlichen Interessen der Oberschicht und insbesondere der oberen 1% berücksichtigt hat und dies zu der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung beigetragen hat.

Aus dieser Perspektive erscheint es wenig erstaunlich, dass sich gerade die untere Mittelschicht in den letzten 10 Jahren von den demokratischen Regierungsparteien immer mehr abwendet und sich insbesondere rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien zugewandt hat. In den Landtagswahlen des Jahres 2024 in Sachsen und Thüringen haben nach Wahlbefragungen jeweils etwa 40% der Wähler mit unterdurchschnittlichen Einkommen und niedrigen Bildungsabschlüssen die vom Verfassungsschutz dieser Länder als rechtsextrem eingestufte AfD gewählt. Dies ist jeweils ein etwa doppelt so hoher Anteil im Vergleich zu Wählern mit überdurchschnittlich hohen Einkommen und hohen Bildungsabschlüssen. Ähnliche Befunde lassen sich für die Bundestagswahl 2025 festhalten. Zu konstatieren ist damit eine Entfremdung insbesondere der unteren Mittelschicht von den demokratischen Parteien der Mitte. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die wirtschaftlichen Interessen dieser wichtigen Wählergruppe in der Steuerpolitik der vergangenen 30 Jahre kaum Berücksichtigung gefunden haben.

Aus meiner Perspektive bedarf es in der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation ernsthafter politischer Angebote, die sich auf das verfügbare Einkommen der unteren Mittelschicht positiv auswirken. Zugleich bedarf es einer Einschränkung von steuerlichen Privilegien der Oberschicht. Hier leistet der Antrag „Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen, Steuerbetrug wirksam bekämpfen und Einnahmehasis des Staates stärken“ einen ausgesprochen sinnvollen Beitrag.

Wie bereits Bach und Eichfelder (2021) festgestellt haben, werden in Deutschland Investitionen in Bestandsimmobilien stark steuerlich privilegiert. Dabei zeichnet sich die Förderung dadurch aus, dass ein Teil der Rendite (die Wertsteigerung der Immobilie) nach einer Haltefrist von mindestens 10 Jahren vollständig steuerfrei ist, während die mit der Investition verbundenen Kosten vollständig steuerlich abziehbar sind. Diese Förderung führt bei einer hohen Fremdfinanzierungsquote, moderaten Mieterträgen und signifikanten Wertsteigerungen dazu, dass die effektive Steuerbelastung auf Immobilieninvestitionen negativ ist. Das bedeutet, dass Steuerpflichtige trotz positiver Rendite nicht etwa Steuern zahlen, sondern durch ihre Investitionen Steuern sparen. Diese Regelungen sind nicht nur ungerecht, sondern auch ineffizient, da sie zu Allokationsverzerrungen führen. Sie führen auch nicht zu einer erheblichen

³³ Vgl. Eichfelder (2025).

Zunahme an Bauinvestitionen, da Bestandsimmobilien ebenso von der Förderung profitieren wie Neubauten. Die Konsequenz ist somit insbesondere eine Zunahme der Immobilienpreise von denen wiederum die gesellschaftliche Oberschicht profitiert. Ähnliche Konsequenzen ergeben sich aus der erweiterten Kürzung der Gewerbesteuer gem. § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG, der grunderwerbsteuerlichen Privilegierung von Share Deals und weiteren steuerlichen Vorschriften wie etwa der Privilegierung von Share Deals durch § 8b Abs. 2, 3 KStG. Ich kann mich den Empfehlungen des Antrags nur anschließen, die sich für eine Abschaffung dieser Regelungen aussprechen.

Begrüßenswert erscheint mir ebenfalls die Streichung der erbschaftsteuerlichen Privilegien für Betriebsvermögen gem. § 13b ErbStG und hier insbesondere der Privilegierung von Immobilienvermögen von mindestens 300 Wohneinheiten und der Verschonungsbedarfsprüfung des § 28a ErbStG. Diese Regelungen haben dazu geführt, dass inzwischen die effektive Erbschaft- und Schenkungsteuerbelastung für mittelgroße Erbschaften und Schenkungen (etwa 10% bis 13%) deutlich über der Erbschaft- und Schenkungsteuerbelastung von Erbschaften und Schenkungen über 26 Mio. € liegt (3% bis 4%). Diese Regelungen führen damit nicht nur das Leistungsfähigkeitsprinzip ad absurdum, sondern privilegieren in einem geradezu absurden Ausmaß Erben der gesellschaftlichen Oberschicht, die ihr Vermögen ohne nennenswerte eigene Leistung erworben haben. Während aber in Deutschland Erwerbs- und Arbeitseinkommen mit Steuer- und Abgabenbelastungen von etwa 45% bis 50% belastet werden, werden die Erbschaften der leistungsfähigsten Steuerpflichtigen kaum besteuert und die effektive Steuerbelastung von Immobilienerbschaften mit mindestens 300 Wohneinheiten liegt deutlich niedriger als die effektive Belastung einer Erbschaft mit 100 Immobilien.

Abschließend möchte ich nur noch auf die Vorschläge zur Besteuerung vom sogenannten Cum-Cum-Geschäften eingehen. Cum-Cum-Geschäfte führen dazu, dass Deutschland faktisch keine Kapitalertragsteuer auf Dividenden von ausländischen Anteilseignern deutscher Kapitalgesellschaften erhebt, obwohl Deutschland darauf ein Besteuerungsrecht hat. Trotz gesetzlicher Änderungen sind derartige Geschäfte sogar in heutiger Zeit noch möglich (wenn auch mit höherem Aufwand als früher) und die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen durch das 4. Bürokratienteilsetzungsgesetz hat dazu geführt, dass eine Aufarbeitung von teilweise illegalen Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäften erschwert wird. Ich begrüße daher die Forderung des Antrages sowie die Ankündigung des Finanzministers Lars Klingbeil die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen wieder rückgängig zu machen. Dies reicht aber nicht aus. Wie bereits mehrfach in der Öffentlichkeit von meinem Fachkollegen Prof. Dr. Christoph Spengel

gefordert, empfehle ich dringend eine Anpassung der Regelungen der beschränkten Steuerpflicht bei Dividendeneinkünften, bei der sowohl die Wertpapierleihe als auch Veräußerungsgeschäfte (bei Wiedererwerb im Folgejahr) der beschränkten Steuerpflicht unterliegen.⁴

Referenzen

- Bach, S., Eichfelder, S. (2021), Reform der Immobilienbesteuerung: Ein Beitrag zur Gerechtigkeit und Effizienz des deutschen Steuersystems, Deutsches Steuerrecht, 2928-2945.
- Bajardi, D., Profeta, P., Puglisi, R., Scabrosetti, S. (2019), Tax policy and economic growth: Does it really matter? *International Tax and Public Finance* 26, 282-316, <https://doi.org/10.1007/s10797-018-9494-3>.
- Eichfelder, S. (2025), Orientieren sich die steuerlichen Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2025 am Leistungsfähigkeitsprinzip? *Deutsches Steuerrecht*, 297-306.
- Eichfelder, S., Kluska, M., Knaisch, J., Selle, J. (2022), Sonderabschreibungen versus Steuersatzsenkungen: Was ist die bessere Strategie zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland? *Steuer und Wirtschaft* 99, 226-240, <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.9785/stuw-2022-990308/html>.
- Eichfelder, S., Knaisch, J., Schneider, K. (2025), Bonus depreciation as instrument for structural economic policy: Effects on investment and asset structure, *Review of Managerial Science* (forthcoming), <https://link.springer.com/article/10.1007/s11846-025-00885-y>.
- Gechert, S., Heimberger, P. (2022), Do corporate tax cuts boost economic growth? *European Economic Review* 147, 104157, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0014292122000885>.
- Kawano, L., Olson, J.S., Slemrod, J.B., Hsieh, M.H. (2025), How taxes affect growth: Evidence from cross-country panel data, SSRN Working Paper 4669075, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4669075>.
- Kindsgrab, P.M. (2022), Do higher income taxes on top earners trickle down? A local labour markets approach, *Journal of Public Economics* 214, 104689, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0047272722000913>.
- Spengel, C. (2020), CumCum-Geschäfte endlich aufgreifen, es geht um Milliarden! <https://www.finanzwende.de/blog/cumcum-geschaefte-endlich-aufgreifen-es-geht-um-milliarden>.

⁴ Vgl. etwa Spengel (2020).